

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege "Haus der Begegnung"
Anschrift	Sixtusstr. 29, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364/109090
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@caritas-ostvest.de https://www.caritas-ostvest.de/ https://www.caritas-ostvest.de/gesundheit/tagespflege/haltern/haus-der-begegnung.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.06.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	26.06.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	26.06.2026
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	26.06.2026
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege bietet Platz für bis zu 12 Gäste pro Tag. Zusätzlich dürfen aufgrund einer Ausnahmegenehmigung zwei weitere Gäste betreut werden.

Die Einrichtung ist barrierefrei, freundlich und wohnlich gestaltet. Der helle Gemeinschaftsraum mit direktem Zugang zur Terrasse lädt zum gemeinsamen Aufenthalt ein und bietet ausreichend Platz für alle Gäste.

Für Ruhepausen stehen zwei Ruheräume sowie mehrere Ruhesessel zur Verfügung. Dadurch haben die Gäste jederzeit die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und zu erholen.

Zur Ausstattung gehören außerdem WLAN, abschließbare Wertfächer für persönliche Gegenstände sowie beidseitige Handläufe auf den Laufwegen, die zur Sicherheit der Gäste beitragen.

In der Einrichtung selbst wird nicht geraucht. Für rauchende Gäste steht eine überdachte und windgeschützte Terrasse zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist insgesamt gut auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmt. Die Gäste erhalten abwechslungsreiche Speisen und Getränke, wobei individuelle Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Räumlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung überwiegend sauber und gepflegt.

Verbesserungsbedarf bestand bei der Aufbewahrung der Reinigungsmittel, die zum Schutz der Gäste verschlossen gelagert werden müssen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Besen und Wischer hochgelagert aufbewahrt werden sollen, um eine gründliche Reinigung der Böden zu ermöglichen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Tagespflege bietet ein abwechslungsreiches Freizeit- und Beschäftigungsangebot, das sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste orientiert. Neben regelmäßigen Angeboten wie Handmassagen, Fernsehen, WLAN und einer mobilen Kegelbahn finden auch Feiern zu besonderen Anlässen sowie Projektwochen statt.

Informationen zum Tagesablauf und zu geplanten Veranstaltungen sind gut sichtbar und leicht lesbar ausgehängt. Die Tagespflege liegt zudem in der Nähe der Innenstadt. Das benachbarte Krankenhaus und dessen Café können von den Gästen genutzt werden.

Am Tag der Prüfung nahmen alle anwesenden Gäste aktiv an den angebotenen Beschäftigungen teil und machten einen zufriedenen Eindruck.

Information und Beratung:

Interessierte können sich über die Internetseite der Tagespflege über das Angebot informieren und die Einrichtung bei einem Probetag kennenlernen.

Für Wünsche, Anregungen und Beschwerden stehen den Gästen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Eine „Lob- und Tadelkiste“ mit Formularen und Stift kann für Rückmeldungen genutzt werden. Zusätzlich können Beschwerden anonym über den Briefkasten vor der Tagespflege eingereicht werden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Hinweis zur Erreichbarkeit der WTG-Behörde noch ausgehängt werden muss.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt eine Vertrauensperson, die durch die WTG-Behörde bestellt wurde. Informationen zur Vertrauensperson sowie die Kontaktmöglichkeiten sind im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehängt.

Die Vertrauensperson unterstützt die Gäste dabei, ihre Wünsche, Anregungen und Anliegen einzubringen. Sie vertritt die Interessen der Tagespflegegäste und kann Hinweise sowie Verbesserungsvorschläge an die Einrichtung weitergeben.

Personelle Ausstattung:

Die Tagespflege verfügt über ausreichend Personal, um die Betreuung der Gäste sicherzustellen. Die Dienstpläne zeigen, dass eine kontinuierliche Anwesenheit von Pflegefachkräften gewährleistet ist.

Für die Mitarbeitenden besteht ein geeignetes Fort- und Weiterbildungskonzept. Regelmäßige Schulungen und Gespräche unterstützen die Qualität der Arbeit, insbesondere in den Bereichen Pflege, Betreuung, Erste Hilfe und Qualitätssicherung.

Pflege und Betreuung:

Die Gäste äußerten sich sehr zufrieden mit der Pflege und Betreuung in der Tagespflege. Die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Gäste werden berücksichtigt und fließen in die Gestaltung des Angebots ein.

Besonders positiv wurden der wertschätzende und respektvolle Umgang der Mitarbeitenden sowie die ruhige und freundliche Atmosphäre in der Einrichtung wahrgenommen. Die Gäste machten einen gepflegten Eindruck.

Die Tagespflege stellt während des Aufenthalts die notwendige grundpflegerische Versorgung sowie erforderliche vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen) sicher. Die Pflegedokumentation wird regelmäßig geführt und enthält individuelle Maßnahmenplanungen, die auf den jeweiligen Bedarf und die persönlichen Bedürfnisse der Gäste abgestimmt sind.

Die Überprüfung des Medikamentenmanagements ergab keine Auffälligkeiten. Die vorhandenen Medikamente stimmten mit den ärztlichen Anordnungen überein. Auch die Anwendung von Insulinschemata erfolgten ordnungsgemäß.

Die geprüften Dokumentationen waren fachgerecht und nachvollziehbar geführt. Abweichungen werden dokumentiert; Tagesberichte und Beratungsgespräche sind entsprechend erkennbar.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen wurden nach einer Beratung überarbeitet und angepasst.

Das Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen erfüllt die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.